

## REGLEMENT

### Jagdliche Standschiess-Wettkämpfe

Dieses Reglement regelt die verschiedenen jagdlichen Standschiess-Wettkämpfe im Kanton Solothurn. Die Wettkämpfe werden von den Jagdschützen-Gesellschaften im Kanton Solothurn und unter dem Patronat von RevierJagd Solothurn durchgeführt.

#### 1 Arten

Die verschiedenen Wettkämpfe sind:

- Revierwettkampf der Solothurnischen Jagdgesellschaften
- Preis des Regierungsrates
- Solothurnische Jagdmeisterschaft
- Einzelstiche
- 50-Taubenmatch
- Übungskehr

#### 2 Revierwettkampf

##### 2.1 Teilnahmeberechtigung

Pächter, Jagdaufseher und Gäste, die im Besitz des solothurnischen Jahresjagdpasses sind sowie Jagdlehrgänger, die bei der kant. Jagdverwaltung zur Prüfung angemeldet sind.

##### 2.2 Programm

5 Schuss Rehscheibe 100 m	10er-Wertung (Punkte x 1)
5 Schuss auf Fallscheibe	(pro Segment 1 Punkt)
Total max. 65 Punkte	

##### 2.3 Doppelgeld

Hauptdoppel	CHF 30.-- inkl. 1 Übungskehr
Nachdoppel (pro Stich)	CHF 10.--

Teilnehmende an der Meisterschaft zahlen für den Revierwettkampf kein Doppelgeld.

Nachdoppel gelten nur für das Erlangen einer Auszeichnung, jedoch nicht für den Revierwettkampf.

#### 2.4 Rangierung

Die Rangierung erfolgt nach dem Total der 4 besten Resultate in den Hauptdoppeln pro Revier. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl Teilnehmende pro Revier, dann die besten Einzelresultate. Für die Erinnerungspreise innerhalb des Reviers entscheidet das höhere Alter.

#### 2.5 Auszeichnung

Einzelresultate:

Einfaches Kranzabzeichen oder Kranzkarte (Gutschein) mind. 55 Punkte (je zwei Nachdoppel auf Reh und Hase möglich)

Revierwettkampf:

1. bis 3. Rang: Alle beteiligten Schützen der ersten drei rangierten Reviere erhalten eine Prämienkarte. Jeweils die drei Schützen mit der höchsten Punktzahl der 15 Reviere mit der prozentual höchsten Beteiligung erhalten eine Prämienkarte.

#### 2.6 Besondere Bestimmungen

Pächter, Gäste und Jagdaufseher mit Pächter- oder Gästestatus in mehreren Revieren können für alle Reviere schießen.

Es muss für jedes Revier ein Standblatt gelöst und für jedes Revier separat geschossen werden. Übertragen von Resultaten von einem Standblatt zum andern ist nicht gestattet.

In der Rangliste werden nur die Namen der Reviere mit der Gesamtpunktzahl und der Anzahl Teilnehmer aufgeführt.

### **3 Preis des Regierungsrates**

#### 3.1 Teilnahmeberechtigung

Jagdaufseher, die im Besitz des solothurnischen Jagdaufseherpasses und nicht gleichzeitig Pächter sind.

#### 3.2 Rangierung

Gewinner ist der Jagdaufseher mit der höchsten Punktzahl aus dem Revierwettkampf ohne Nachdoppel. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

### **4 Solothurnische Jagdmeisterschaft**

#### 4.1 Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt und je nach Resultat kranzberechtigt. Es kann nur ein Standblatt gelöst werden.

4.2	<u>Programm</u>	
	5 Schuss Rehscheibe 100 m	10er-Wertung (Punkte : 2)
	5 Schuss Fuchsscheibe 100 m	10er-Wertung (Punkte : 2)
	5 Schuss Gamsscheibe 150 m	10er-Wertung (Punkte : 2)
	5 Schuss auf laufenden Keiler	10er-Wertung (Punkte : 2)
	5 Schuss auf Wurfscheibe	(Treffer x 1)
	5 Schuss auf laufende Fallscheibe	(pro Segment 1 Punkt)
	5 Schuss auf Rollscheibe	(Treffer x 1)
	Total max. 125 Punkte	

4.3	<u>Doppelgeld</u>	
	Hauptdoppel	CHF 50.-- inkl. 1 Übungskehr
	Nachdoppel	Preise wie Einzelstiche

Nachdoppel gelten nur für das Erlangen einer Auszeichnung, jedoch nicht für die Meisterschaft.

4.4	<u>Rangierung</u>	
	Das Total der geschossenen und errechneten Punkte ergibt die Rangierung. Bei Punktgleichheit entscheidet:	
	1. Das bessere Resultat laufende Fallscheibe	
	2. Das bessere Resultat Gams 150 m	
	3. Das bessere Resultat Wurfscheibe	
	4. Das höhere Alter	

4.5	<u>Auszeichnungen</u>	
	Meisterschafts-Kranzabzeichen:	
	Mind. 100 Punkte (nur aus Hauptdoppel)	
	Werden die auszeichnungsberechtigten Resultate mittels Nachdoppel erlangt, so erfolgt die Auszeichnung gemäss Punkt 4.4.	
	Solothurnischer Jagdmeister:	
	Solothurnischer Jagdmeister und Gewinner der goldenen oder silbernen Meisterschaftsnadel kann werden, wer:	
	1. Pächter, Jagdaufseher oder Dauergast eines solothurnischen Reviers ist und einen solothurnischen Jahresjagdpass gelöst hat, oder Einzelmitglied von RevierJagd Solothurn ist und einen solothurnischen Jahresjagdpass gelöst hat.	
	2. Die erforderliche Mindestpunktzahl von 114 Punkten für Meisterschaft und goldene Nadel oder 110 Punkte für silberne Nadel erreicht hat.	
	Ist ein Schütze schon im Besitze der goldenen oder silbernen Meisterschaftsnadel, so geht diese an den nächstfolgenden Schützen, sofern er diese noch nie erreicht hat, und die Anforderungen gem. Punkt 1 und 2 erfüllt.	
	Schützen, die bereits eine goldene Meisterschaftsnadel erhalten haben, können die silberne Meisterschaftsnadel nicht mehr erlangen.	

## 5 Einzelstiche

### 5.1 Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt und je nach Resultat kranzberechtigt.

### 5.2 Mögliche Einzelstiche:

5 Schuss Rehscheibe 100 m	10er-Wertung
5 Schuss Fuchsscheibe 100 m	10er-Wertung
5 Schuss Gamsscheibe 150 m	10er-Wertung
5 Schuss auf laufenden Keiler	10er-Wertung
5 Schuss auf Fallscheibe	(pro Segment 1 Punkt)
5 Schuss auf Wurfscheibe	1 Scheibe 1 Punkt
5 Schuss auf Rollscheibe	1 Scheibe 1 Punkt

### 5.3 Doppelgeld

<b>Stich</b>	<b>Hauptdoppel</b>	<b>Nachdoppel</b>
Reh, Fuchs Gams	CHF 15.--	CHF 10.--
Laufender Keiler	CHF 15.--	CHF 10.--
Fallscheibe	CHF 15.--	CHF 10.--
Wurfscheibe	CHF 15.--	CHF 10.--
Rollscheibe	CHF 15.--	CHF 10.--

### 5.4 Auszeichnungen

<b>Einfaches Kranzabzeichen</b>	<b>Hauptdoppel</b>	<b>in 2 Doppeln</b>
Reh 100 m	mind. 46	88 Punkte
Fuchs 100 m	mind. 46	88 Punkte
Gams 150 m	mind. 44	86 Punkte
Laufender Keiler	mind. 35	66 Punkte
Fallscheibe	mind. 12	20 Segmente
Wurfscheibe	mind. 4	7 Treffer
Rollscheibe	mind. 4	7 Treffer

## 6 50-Taubenmatch

### 6.1 Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt.

### 6.2 Doppelgeld

Hauptdoppel	CHF 30.--
Nachdoppel	CHF 30.--

### 6.3 Rangierung

Das Total der geschossenen und errechneten Punkte ergibt die Rangierung. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Weniger Dubletten
2. Das höhere Alter

### 6.4 Auszeichnung

Die 3 trefferhöchsten Schützen erhalten eine Auszeichnung mit dem eingravierten Rang.

## 7 Übungskehr

- 7.1 Kugel oder Schrot frei wählbar.  
 Passen zu je 5 Schuss, Passenzahl unbeschränkt.  
 Unterbrechung gestattet.  
 Keine Auszeichnung.  
 Doppelgeld pro Passe CHF 5.--

## 8 Verschiedene Bestimmungen

- 8.1 Die Anmeldung und Teilnahme erfolgt durch das Lösen des Standblattes.  
 Mit dem Lösen des Standblattes anerkennen die Schiessenden das vorliegende Reglement.  
 Schiessende sind verpflichtet, die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Vorschriften, die Sicherheitsbestimmungen im Schiessstand sowie die Bestimmungen des vorliegenden Reglements einzuhalten und die Weisungen des Standpersonals uneingeschränkt zu befolgen.

- 8.2 Die Wettkämpfe können wie folgt absolviert werden:

### **Hochwald/Egerkingen**

Revierwettkampf  
 Preis des Regierungsrates  
 Einzelstich  
 Übungskehr

### **Zuchwil**

Revierwettkampf  
 Preis des Regierungsrates  
 Solothurnische Jagdmeisterschaft  
 Einzelstich  
 50er Taubenmatch  
 Übungskehr

- 8.3 Die Einreihung der Schützen erfolgt mit dem Standblatt.

### 8.4 Schiessvorschriften

Gestattet sind nur Waffen und Visierungen, die der Jagdgesetzgebung entsprechen. Es darf nur jeweils eine Patrone geladen werden (Ausnahme Wurf- und Rollscheibenschiessen). Die Passen müssen ohne Unterbruch geschossen werden (Ausnahme Übungskehr). Der Schütze muss den Beginn der Passe dem Warner oder der Hilfsperson mitteilen. Beim Beschiessen von nicht befohlenen Zielen wird NULL eingetragen. Doppellieren ist nur beim Wurf- und Rollscheibenschiessen gestattet.

### 8.5 Gestattete Stellungen

Reh, Fuchs, Gams und laufender Keiler: Stellung frei (sitzend, stehend, kniend, liegend), aufgelegt (nur ein Auflagepunkt und nicht auf Einschiesstisch) oder angestrichen.

Wurfscheibe, laufende Fallscheibe und Rollscheibe: Jagdanschlag oder Voranschlag.

#### 8.6 Gestattete Munition

Reh, Fuchs, Gams und laufender Keiler: Jagd- und Matchmunition, die der Jagdgesetzgebung entsprechen, mind. Kal. .222 Rem.

Ordonnanzmunition GP 11 oder GP 90.

Wurf- und Rollscheibe: Schrotpatrone Internat. Nr. 7 / Engl. Nr. 6 ½ (2.5 mm)

Laufende Fallscheibe: Schrotpatrone Internat. Nr. 3 / Engl. Nr. 2 (3.5 mm)

Bei Benützung nicht zugelassener Munition wird NULL eingetragen.

#### 8.7 Sicherheitsbestimmungen

Jeder Schütze ist für seinen Schuss allein verantwortlich.

Büchsen dürfen nur mit geöffnetem Verschluss, Flinten und kombinierte Waffen nur gebrochen getragen und/oder abgestellt werden.

Magazine sind, wo waffentechnisch möglich, zu entfernen und separat aufzubewahren.

Ungesicherte oder geladene Waffen werden von den Aufsichtsorganen eingezogen.

Bei Waffen mit Schrotläufen (Flinten/Drillinge) ist der Tragriemen zu entfernen. Waffen dürfen nie gegen Menschen oder Tiere gerichtet werden.

Vor dem Schiessen ist zu kontrollieren, ob die richtige Munition verwendet wird, der Lauf frei ist und sich kein Hindernis in der Schussbahn befindet.

Entsichern/Einstecken: Erst, wenn Waffe im Anschlag und Lauf im Ziel.

Bei Versager: Mindestens 10 Sekunden warten und dabei Waffe Richtung Ziel halten. Erst dann vorsichtig entladen.

#### 8.8 Schiedsgericht

Bei Streitigkeiten über das vorliegende Reglement entscheidet ein Schiedsgericht definitiv. Dieses wird aus je zwei Vertretern von RevierJagd Solothurn und den durchführenden Jagdschützengesellschaften gebildet.

8.9 Der Lesbarkeit halber wird in diesem Reglement die männliche Person verwendet. Selbstverständlich ist die weibliche Jägerin, Schützin, Jagdaufseherin usw. immer mitgemeint.

---

Dieses Reglement tritt durch Vorstandsbeschluss vom 29. Januar 2007 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Solothurn, 29. Januar 2007